

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

**Asylbewerberleistungsgesetz;
Neuausrichtung des
Sachleistungsprinzips für
Asylbewerber/innen und geduldete
Menschen**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. März 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Ausländerrat/Migrationsrat	16.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Sozialausschuss	12.02.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	19.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Ausländerrat/Migrationsrat, Sozialausschuss und Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung über den Sachstand bei der Neuausrichtung des Sachleistungsprinzips für Asylbewerber/innen und geduldete Menschen in Heidelberg zur Kenntnis.

Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 16.12.2008

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 16.12.2008

2.1 **Asylbewerberleistungsgesetz; Neuausrichtung des Sachleistungsprinzips für Asylbewerber/innen und geduldete Menschen** Informationsvorlage 0004/2008/IV

Frau Haas-Scheuermann, Amt für Soziales und Senioren, stellt den Inhalt der Vorlage vor.

In der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Herr Prof. Dr. Mechler, Frau Mechler-Dupouey, Stadträtin Bock, Stadtrat Cofie-Nunoo, Herr Dr. Natour, Stadtrat Gund, Frau Amhari, Stadträtin Hommelhoff, Frau Kilic, Frau Sidrassi-Harth (Asyl-AK), BM Erichson.

Die Diskussion hat folgenden Inhalt:

Wichtig ist dem AMR in erster Linie, vom jetzigen Sachleistungsprinzip wegzukommen. Da die Landesregierung die Möglichkeit einer Barauszahlung der Mittel nach wie vor nicht in Erwägung zieht, bleibt als einzige Alternative ein Gutscheinmodell.

Der Vorschlag, das Gutscheinmodell (evtl. durch die Mitglieder des AMR) zunächst auszuprobieren, scheitert daran, dass zunächst ein entsprechender Vertragsabschluss mit einem Anbieter erforderlich wäre.

Die Gutscheine wären nicht mit Namen, sondern mit einem Code versehen, also anonym. Herr Prof. Dr. Mechler bemerkt, dass die Ausgabe von Gutscheinen laut eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes ansonsten nicht zulässig sei.

Wichtig wäre, dass Differenzbeträge bei der Ausgabe von Gutscheinen nicht verfallen, sondern ausgezahlt oder übertragen werden können. Zum Problem beim Einkaufen mit Gutscheinen könnten auch die fehlenden Sprachkenntnisse der Betroffenen werden.

Herr Cofie-Nunoo stellt den **Antrag**, über die Beibehaltung des jetzigen Systems abzustimmen, um die Meinung des Gremiums zu verdeutlichen.

Die Vorsitzende lässt deshalb über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Ausländerrat/Migrationsrat ist für die Beibehaltung des jetzigen Sachleistungsprinzips.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 2:18:0 Stimmen

Herr Cofie-Nunoo stellt anschließend den **Antrag**, über eine Änderung des jetzigen Prinzips in ein Gutscheinmodell abzustimmen:

Die Vorsitzende lässt deshalb über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Ausländerrat/Migrationsrat plädiert dafür, die Einführung eines Gutscheinmodells weiter zu prüfen und noch offene Fragen (Übertragbarkeit von Restbeträgen, Anonymität) zu klären. Eine Kündigung beim bisherigen Anbieter könnte zum 30.06.2009 erfolgen; bei einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende müsste bei diesem Termin bereits im Laufe des März 09 gekündigt werden.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 18:1:2 Stimmen

gez.
Yeo-Kyu Kang
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung und Arbeitsauftrag

Sitzung des Sozialausschusses vom 12.02.2009

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 12.02.2009

3.1 ö **Asylbewerberleistungsgesetz; Neuausrichtung des Sachleistungsprinzips für Asylbewerber/innen und geduldete Menschen**

Informationsvorlage 0004/2008/IV_AMR

Herr Reinhard und Frau Haas-Scheuermann vom Amt für Soziales und Senioren informieren über die Ergebnisse der noch offenen Fragen aus der Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 16.12.2008:

Die Auszahlung eines nicht vollständig eingelösten Gutscheines ist möglich, allerdings maximal 10 % des Gutscheinwertes; die Anonymität bleibt durch eine entsprechende Codierung gewahrt.

In der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Prof. Dr. Sonntag, Stadträtin Bock, Stadtrat Rehm, Stadtrat Weirich

Nach eingehender Diskussion stellt Stadtrat Cofie-Nunoo folgenden **Antrag:**

Die Sachleistungsversorgung für Asylbewerber/innen und geduldete Menschen soll ab 01.07.2009 auf ein Wertgutscheinsystem umgestellt und der bisherige Vertrag mit der Fa. Drei König zum 30.06.2009 gekündigt werden.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 7:1:4 Stimmen

gez.

Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung und Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2009

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2009:

23.1 **Asylbewerberleistungsgesetz; Neuausrichtung des Sachleistungsprinzips für Asylbewerber/innen und geduldete Menschen**
Informationsvorlage – 0004/2009/IV_AMR

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff teilt mit, dass es Interessenten gebe, unter anderem ein in der Nähe der Asylbewerberwohnungen befindlicher türkischer Supermarkt, die bereit seien, am Gutscheinmodell mitzuwirken. Sie bittet die Verwaltung diesen Hinweis zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf den im Sozialausschuss vom 12.02.2009 angenommenen **Antrag** von Stadtrat Cofie-Nunoo hin und stellt diesen zur Abstimmung:

Die Sachleistungsversorgung für Asylbewerber/innen und geduldete Menschen soll ab 01.07.2009 auf ein Wertgutscheinsystem umgestellt und der bisherige Vertrag mit der Fa. Drei König zum 30.06.2009 gekündigt werden.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme beschlossen

Beschluss des Gemeinderates:

Die Sachleistungsversorgung für Asylbewerber/innen und geduldete Menschen soll ab 01.07.2009 auf ein Wertgutscheinsystem umgestellt und der bisherige Vertrag mit der Fa. Drei König zum 30.06.2009 gekündigt werden.

gez.
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss und Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 1

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 3	+	Eigeninitiative fördern
SOZ 12	+	Selbstbestimmung gewährleisten Begründung: Die benötigten Lebensmittel können in einem Lebensmittelmarkt selbst ausgewählt werden. Persönliche Bedürfnisse und Wünsche bei der Ausgestaltung der Ernährung sind selbstbestimmt möglich.
SOZ 13	+	Gesundheit fördern Begründung: Die eigenständige Auswahl und Zubereitung der Lebensmittel orientiert an den persönlichen und gesundheitlichen Bedürfnissen des Einzelnen trägt einer bedarfsgerechten und gesunden Ernährung Rechnung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits-, Körperpflege-, Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts durch Sachleistungen gedeckt. Dies gilt im Regelfall längstens für die Dauer von 48 Monaten, sofern der Aufenthalt nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst worden ist. Hierbei handelt es sich um eine bundesgesetzliche Regelung. Vom Innenministerium Baden-Württemberg wird ein Abweichen von diesem Sachleistungsprinzip untersagt. Aktuell beziehen im Bereich der Stadt Heidelberg 52 Erwachsene und 6 Kinder in der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerber/innen und geduldeten Menschen Sachleistungen. Hiervon sind 49 Erwachsene und 6 Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft Henkel-Teroson-Str. 14-16 untergebracht, 3 Erwachsene werden in der Gemeinschaftsunterkunft Hardtstr. 6 versorgt. Mit den Sachleistungen werden folgende Teilbereiche abgedeckt:

1. Lebensmittelversorgung

Die Lebensmittelversorgung erfolgt seit 04.07.2005 durch Lebensmittelpakete auf Bestellschein durch die Fa. Drei König Lebensmittelservice GmbH Schwäbisch-Gmünd in Form von Normalkost, Kinderkost, Diätkost und Kost für Vegetarier, Schwangere und Stillende. Die Sachleistungsempfänger/innen wählen anhand ihres Bestellzettels zwischen verschiedenen Gemüse-, Obst-, Fleisch- und Getränkearten selbst aus. Insgesamt können pro Person/Woche zwischen 3 Sorten Gemüse, 6 Sorten Obst, 4 Sorten Fleisch/Fisch und 10 Getränken ausgewählt werden. Darüber hinaus wird in den Sommermonaten zusätzlich Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Die Lebensmittel und Getränke werden an zwei Wochentagen (Montag und Freitag) direkt in die jeweilige Gemeinschaftsunterkunft geliefert und von den Hausmeistern vor Ort ausgegeben. Zusätzlich erfolgen durchschnittlich 3 x pro Woche Lebensmittellieferungen in Form von unterschiedlicher Frischware durch die Heidelberger Tafel e.V..

2. Körperpflege-, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts

Diese werden vom Amt für Soziales und Senioren bei Vertragsfirmen zentral beschafft und von den Hausmeistern vor Ort gelagert und nach Bedarf ausgegeben.

3. Bekleidung

Der Bedarf an Bekleidung wird derzeit durch halbjährige Ausstellung von Bezugsscheinen gedeckt.

Dieses Verfahren wird in Baden-Württemberg beispielsweise auch in Baden-Baden und Heilbronn praktiziert. Darüber hinaus kommen auch folgende alternativen Versorgungsformen zur Anwendung:

1. Chipkartensystem

Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, bei dem Sachleistungsempfänger/innen mit einer Chipkarte in Vertragsmärkten einkaufen können. Der jeweilige Warenwert wird dabei von der Chipkarte abgebucht, welche monatlich mit dem entsprechenden Geldwert des Regelsatzes ausgestattet wird. Die Systembetreuung und Kassenabrechnung erfolgt hierbei über den jeweiligen Leistungsanbieter, welcher mit Vertragsmärkten entsprechende Leistungsverträge abschließt. Dieses Verfahren wird derzeit in den Städten Freiburg und Ulm mit der Firma Accor Services GmbH München praktiziert. Bezüglich der Anwendbarkeit des Chipkartensystems hatte sich das Amt für Soziales und Senioren am 13.08.2008 vor Ort bei der Stadt Ulm informiert. Die Fa. Accor nimmt jedoch aus wirtschaftlichen Gründen keine neuen Vertragskunden mehr auf und bedient nur noch den vorhandenen Kundenstamm.

Die Fa. Sodexo Pass GmbH Frankfurt war bislang Vertragspartner der Stadt Stuttgart, hat jedoch aufgrund der rückläufigen Zahl von Sachleistungsempfänger/innen sein System zum 31.12.2007 vom Markt genommen. Weitere Anbieter sind nicht bekannt.

2. Shopsystem

Die Städte Pforzheim und Mannheim betreiben einen zentralen Einkaufsladen (in Mannheim in Kooperation mit der Diakonie), bei dem Sachleistungsbezieher/innen über ein Punktesystem Waren erwerben können. Leistungsanbieter zur Ausstattung solcher Shops können erst ab einer Anzahl von 100 Sachleistungsbezieher/innen gewonnen werden. Des Weiteren ist der Einkauf und die Auswahl an Waren auf einen einzigen Shop begrenzt.

3. Gutscheinsystem

Beim Gutscheinsystem werden Wertgutscheine in Papierform ausgegeben, mit welchen Waren im Einzelhandel erworben werden können. Grundlage für ein Wertgutscheinsystem sind ausreichende Vertragspartner (Handelsketten, Einzelmärkte), die sich in der Nähe der Gemeinschaftsunterkünfte befinden. So bedienen sich derzeit der Landkreis Lörrach und der Bodenseekreis des Service der Fa. Sodexo. Die Stadt Stuttgart betreibt ein Gutscheinsystem in Eigenregie, hat dabei jedoch große Probleme Vertragspartner im Einzelhandel zu gewinnen.

Aufgrund der im Vergleich zu Stuttgart geringen Anzahl von Sachleistungsbezieher/innen müsste in Heidelberg auf einen Leistungsanbieter zurückgegriffen werden, welcher bereits über ein Netz an Vertragspartnern verfügt. Als erfahrene Leistungsanbieter wurden vom Amt für Soziales und Senioren die Firmen Accor und Sodexo kontaktiert.

Laut Angebot der Fa. Sodexo stünde bei diesem Leistungsanbieter in der Nähe der Henkel-Teroson-Str. 14-16 das Einkaufszentrum Kaufland, in der Hardtstr. 6 ein Rewe-Markt, zur Verfügung (Anlage 1). Von der Fa. Accor liegt noch kein Angebot vor.

Kostenvergleich

	bisherige Sachleistung	Wertgutscheinsystem
Lebensmittel	<p>Die reinen Kosten der Lebensmittelpakete ohne Anlieferung entsprechen dem Wert des Verpflegungsanteils der Regelsätze bei Geldleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene 130,38 € mtl. • Kinder 115,04 € mtl. • Babynahrung individuell <p>Zuzüglich der Kosten für Mineralwasser.</p>	<p>Der Verpflegungsanteil des Geldbetrages, über welchen Wertgutscheine ausgegeben werden können, beläuft sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene 130,38 € mtl. • Kinder ab 7 Jahre 115,04 € mtl. • Kinder bis 6 Jahre 76,69 €
Körperpflege-, Ge- und Verbrauchsgüter des Haushalts	Die Kosten sind nicht vergleichbar, da bislang eine zentrale Beschaffung und Ausgabe je nach Bedarf erfolgt.	
Bekleidung	Keine Veränderung	
Servicekosten	ca. 5.000,00 €	ca. 5.000,00 €

Kosten

Bei der aktuellen Paketversorgung auf Bestellzettel entstehen Mehrkosten über dem Verpflegungsanteil der Regelsätze für Logistik und Anlieferung der Fa. Drei König in Höhe von ca. 9,00 € bei Erwachsenen pro Monat (Paketkosten monatlich 139,50 €), insgesamt etwa 5.000,00 € jährlich.

Die Dienstleistungsgebühr der Fa. Sodexo beträgt 3,5 % auf den Nennwert der gelieferten Wertgutscheine zzgl. Mehrwertsteuer von 19 % und Portokosten, insgesamt ca. 5.000 € jährlich. Durch die Umstellung auf ein Wertgutscheinsystem würden voraussichtlich keine Mehrkosten entstehen.

Vorteile Gutscheinsystem

- Sachleistungsbezieher/innen können die Waren im Einzelhandel selbst auswählen.
- Die Wertgutscheine werden vom Leistungsanbieter auch in anderen Bereichen ausgegeben und weisen durch ihr Erscheinungsbild nicht ausdrücklich auf den Sozialleistungsbezug hin.

Nachteile Gutscheinsystem

- Die Waren müssen von den Sachleistungsbezieher/innen selbst transportiert werden.
- Bei beiden Großunterkünften steht fußläufig jeweils nur ein Großmarkt zur Verfügung.
- Die Stadt Stuttgart schildert Erkenntnisse, nach denen teilweise Probleme bei der Einteilung der Gutscheine aufgrund mangelhafter Sprach-, Schreib- und Lesekenntnisse auftreten.

Die Umstellung der Sachleistungsversorgung auf ein Wertgutscheinsystem ist grundsätzlich möglich. Der Vertrag mit der Fa. Drei König könnte schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

gez.
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung

A 1	Einlösemöglichkeiten Wertgutscheine (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
-----	--